In zwei dem Kontrollamt übermittelten Schreiben wurde der Vorwurf erhoben, dass die Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Fuhrpark den Verkauf nicht mehr benötigter Fahrzeuge der "Orangen Lkw-Flotte" auf freihändiger Basis vornehme, welche nicht transparent und wirtschaftlich sei und eine "Begünstigungswirtschaft" zulasse. Die Einschau ergab, dass die Dienststelle entsprechend den Vorschriften des Magistrats vorging und nach öffentlicher Bekanntmachung sowie Interessentensuche ausnahmslos offene Verfahren für den Verkauf städtischer Fahrzeuge wählte. Die Zuschläge ergingen durchwegs an die jeweiligen Meistbieter und entsprachen den üblichen Marktpreisen. Eine Begünstigung einzelner Bieter war nicht erkennbar.

1. Allgemeines

1.1 In einem mit 19. März 2003 datierten Schreiben eines Auktionshauses wurde der Vorwurf erhoben, dass der Verkauf der ausgemusterten "Orangen Lkw-Flotte" durch den Magistrat "freihändig auf Basis eines nicht transparenten Tenderverfahrens" erfolge. Aus Sicht der Firma D. sei eine Auktion die einzige Möglichkeit, den bestmöglichen Marktpreis transparent zu erzielen. Weiters könne ihrer Meinung nach nur damit einer "Begünstigungswirtschaft" vorgebeugt werden. Das gegenständliche Schreiben wurde vom Kontrollamt zum Anlass genommen, die Vorgangsweise der hiefür zuständigen Magistratsabteilung 48 beim Verkauf der genannten Fahrzeuge und die Angemessenheit der dabei erzielten Erlöse einer Prüfung zu unterziehen.

1.2 Noch vor Abschluss der Prüfung, am 29. Juli 2003, übermittelte der Rechnungshof dem Kontrollamt ein bei ihm eingegangenes Schreiben, in dem Herr J. erklärte, am Ankauf eines gebrauchten, aus dem Vermögen der Stadt Wien ausgeschiedenen Fahrzeuges interessiert zu sein. Weiters vertrat Herr J. - ähnlich wie die Firma D. - die Meinung, dass die seitens der Magistratsdienststelle für den Verkauf gewählte Vorgangsweise, wonach der Höchstbieter den Zuschlag erhält, unwirtschaftlich und dahingehend bedenklich sei, als keiner der Bieter die Möglichkeit habe "diese Vorgänge nachzuvollziehen". Es dränge sich ihm daher die Frage auf, "ob da wohl alles mit rechten Dingen zugeht". Vom Kontrollamt wurde im Zuge seiner Prüfung auch diesen Anschuldigungen nachgegangen.

2. Ausscheidung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Gemäß der inneren Organisation der Magistratsabteilung 48 ist die Abteilung Fuhrpark u.a. für die Ausscheidung und den Verkauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen (im Folgenden als Betriebsmittel bezeichnet) zuständig. Die Einsichtnahme in die diesbezüglichen Unterlagen ergab, dass die zur Ausscheidung vorgesehenen Betriebsmittel in jedem Fall von einer Kommission (sachkundiges Personal der Magistratsabteilung 48) begutachtet wurden. Dabei wurde auch die Wirtschaftlichkeit bzw. die Unwirtschaftlichkeit der Weiterverwendung auf Grund notwendiger Reparaturen bzw. Instandsetzungen festgestellt.

Erst nachdem die Unwirtschaftlichkeit der Weiterverwendung zweifelsfrei feststand bzw. die Möglichkeit der Verwendung in einer anderen Magistratsdienststelle nicht gegeben war, wurden die Betriebsmittel in Form einer kommissionell durchgeführten Skartierungsverhandlung entsprechend der Allgemeinen Vorschrift zur Ausscheidung von Gebrauchsgütern aus dem Vermögen der Stadt Wien ausgeschieden. Mit Ausnahme jener Betriebsmittel, die auf Grund einer Weisung der Magistratsdirektion - Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen an in Krisengebieten befindliche Kommunen zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung bzw. an soziale Einrichtungen etc. unentgeltlich abzugeben waren, wurden alle übrigen ausschließlich an die in einem offenen Verfahren ermittelten Meistbieter verkauft.

3. Veräußerung der Betriebsmittel

3.1 Öffentliche Bekanntmachung und Interessentensuche

3.1.1 Von der Magistratsabteilung 48 wurde die Durchführung eines offenen Verfahrens betreffend die zum Verkauf gelangenden Betriebsmittel rd. vier Wochen vor dem beabsichtigten Angebotsabgabetermin im "Amtsblatt der Stadt Wien" und im "Wiener Bazar" veröffentlicht. Diese Veröffentlichung enthielt u.a. nähere Informationen über die Type und Baujahr sowie den Ort und die Termine für die Besichtigung der abzugebenden Betriebsmittel bzw. wurde den interessierten Bietern die Vorgangsweise für die Angebotsabgabe mitgeteilt. Ferner wurde darauf verwiesen, dass jene Fahrzeuge, für die kein dem Marktwert entsprechendes Angebot vorgelegt wird, nicht zum Verkauf gelangen.

3.1.2 Von der beabsichtigten Veräußerung der Betriebsmittel setzte die Magistratsabteilung 48 auch den in der Wirtschaftskammer Österreich angesiedelten "Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe" in Kenntnis. Darüber hinaus wurden die rd. 1.600 in der Interessentenkartei der Magistratsabteilung 48 eingetragenen Firmen und Personen auf den bevorstehenden Verkaufswettbewerb schriftlich aufmerksam gemacht. Im Juni 2003 verständigte die Dienststelle die in ihrer Kartei erfassten Interessenten darüber, dass Informationen über die zum Verkauf vorgesehenen Betriebsmittel nunmehr auch über die elektronischen Medien (Internet) abgerufen werden können. Die gegenständlichen Betriebsmittel wurden hiezu fotografisch erfasst und jeweils mit einer kurzen Beschreibung sowie einem technischen Zustandsbericht versehen. Wie sich das Kontrollamt im Rahmen einer Begehung des Besichtigungsortes in Wien 23 überzeugen konnte, waren derartige Informationen auch an den zum Verkauf vorgesehenen Betriebsmitteln angebracht.

3.1.3 Die öffentliche Bekanntmachung und Interessentensuche für den Verkauf kommunaler Betriebsmittel entsprach den in den Rechtsvorschriften für den Magistrat der Stadt Wien verankerten Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Hervorzuheben war insbesondere die Präsentation der Betriebsmittel in den elektronischen Medien, welche zweifelsfrei eine Verbesserung der Information potenzieller Bieter darstellte und darüber hinaus zur Erweiterung des Interessentenkreises beitrug.

3.2 Auswahlverfahren

3.2.1 Die Prüfung zeigte, dass auf allen eingereichten Angeboten Datum und Uhrzeit des Einganges vermerkt und die Angebote in der Reihenfolge ihres Einlangens in ein Verzeichnis eingetragen waren. Die Angebote wurden unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist am festgesetzten Ort kommissionell geöffnet. Die Bieter und deren Angebotspreise waren in der Niederschrift zur Angebotsverhandlung festgehalten, welche von den Kommissionsmitgliedern unterfertigt worden war. Nach Prüfung und Beurteilung der Angebote wurden die Meistbieter ermittelt und diese innerhalb von zwei Wochen von der Zuschlagsentscheidung schriftlich verständigt. Dabei wurde ihnen jenes Betriebsmittel, bei dem sie als Meistbieter festgestellt wurden und der einzubezahlende

Betrag mitgeteilt. Die Ausfolgung der Betriebsmittel erfolgte ausschließlich unter Vorweisung der Zahlungsbestätigung.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bieter und der Sicherstellung einer optimalen Kundeninformation wurde der Magistratsabteilung 48 empfohlen, künftig den nicht erfolgreichen Bietern die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote schriftlich mitzuteilen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:
Die Magistratsabteilung 48 wird künftig den nicht erfolgreichen Bietern die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote schriftlich mitteilen.

3.2.2 Um die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 48 bei der Öffnung der Angebote auch zeitnah zu prüfen, nahm das Kontrollamt unangesagt an der am 30. Juli 2003 festgesetzten öffentlichen Angebotsverhandlung teil. Von der den Bietern eingeräumten Berechtigung, an der Öffnung der Angebote teilzunehmen, machte allerdings kein Bieter Gebrauch. Die kommissionelle Öffnung der insgesamt 98 Angebote erfolgte durch vier sachkundige Bedienstete.

3.2.3 Im Falle des Beschwerdeführers J. ergab die Prüfung, dass sich dieser am 30. Juli 2003 erstmals an einem solchen offenen Verfahren beteiligt hatte. So bot er für einen zum Verkauf stehenden Kastenwagen (Krankentransporter der Magistratsabteilung 70 - Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien) 519,-- EUR (dieser sowie alle nachfolgenden Beträge exkl. USt) und für einen Transporter (Doppelkabinenfahrzeug der Magistratsabteilung 42 - Stadtgartenamt) 350,-- EUR. Im Zuge der Prüfung und Beurteilung der Angebote erwies sich Herr J. bei dem Fahrzeug der Magistratsabteilung 42 als Meistbieter und wurde von der Zuschlagsentscheidung benachrichtigt. Für den Krankentransporter der Magistratsabteilung 70 lag das Meistgebot allerdings bei 2.050,-- EUR und somit um 1.531,-- EUR über dem Angebot des Beschwerdeführers.

3.2.4 Dem Vorwurf der Firma D., dass die Magistratsabteilung 48 die städtischen Betriebsmittel im freihändigen Verkauf und für Dritte nicht nachvollziehbar veräußere, stand das Faktum der Anwendung eines offenen Verfahrens entgegen. Diese Vorgangsweise bot insbesondere dahingehend volle Transparenz, als beim offenen Verfahren interessierte Bieter bei der Öffnung der Angebote anwesend sein konnten. Die Prüfung der einzelnen Zuschlagsentscheidungen zeigte, dass ausnahmslos der Meistbieter den Zuschlag erhielt und eine Begünstigung einzelner Bieter nicht erkennbar war.

4. Angemessenheit der erzielten Erlöse

4.1 Von der Firma E. werden zweimal jährlich "Marktberichte für Nutzfahrzeuge ab 7,5 t Gesamtgewicht" aufgelegt. Die in diesen Marktberichten veröffentlichten Preistabellen zog das Kontrollamt bei der Bewertung der Angemessenheit der erzielten Preise für die von der Magistratsabteilung 48 veräußerten Plateaukipper und Müllfahrzeuge heran. Die Vergleiche gestalteten sich allerdings insofern schwierig, als die diesbezüglichen Tabellen lediglich Preise über einen Zeitraum von höchstens acht Jahren - gerechnet ab Erstzulassung - enthielten, wogegen die aus dem Vermögen der Stadt Wien ausgeschiedenen Fahrzeuge im Allgemeinen ein Alter von zwölf und mehr Jahren aufwiesen. Um auch für diese Fahrzeuge Richtpreise zu erhalten, wurden die Preistabellen vom Kontrollamt durch Extrapolation erweitert. Die somit ermittelten Werte zeigten, dass die von der Magistratsabteilung 48 im Wettbewerb erzielten Verkaufspreise - mit Ausnahme von Einzelfällen - in etwa diesen Werten entsprachen und daher als angemessen bezeichnet werden konnten.

Zu den Einzelfällen erklärte die Magistratsabteilung 48, sie habe bei zu geringen Angebotspreisen den jeweiligen Bietern mitgeteilt, dass die Fahrzeuge nicht abgegeben, sondern einem neuerlichen Wettbewerb unterworfen werden (s. Pkt. 3.1.1 des Berichtes). Bei dem darauf folgenden offenen Verfahren habe sie sodann dem nunmehrigen Meistbieter den Zuschlag erteilt. Diese Vorgangsweise habe sie insbesondere aus Gründen der nur im beschränkten Umfang zur Verfügung stehenden Lagerflächen, aber auch mit der Überlegung gewählt, dass sich der Zustand der im Freien abgestellten Fahrzeuge rasch verschlechtert und damit auch ein Wertverlust einhergeht. Ein weiterer Gesichtspunkt für ihre Vorgangsweise sei auch die Tatsache gewesen, dass bei Unver-

käuflichkeit die notwendige Verschrottung der Fahrzeuge zusätzliche Kosten verursache.

4.2 Um Informationen über die von der Firma D. zur Versteigerung gebrachten Fahrzeuge und deren Marktwert einzuholen, nahm das Kontrollamt an zwei Auktionen (Versteigerung von Fahrzeugen für die Oberösterreichische Landesregierung am 16. Juni 2003 in Wels und Versteigerung von Fahrzeugen für die Niederösterreichische Landesregierung am 26. Juni 2003 in Obergrafendorf) teil. Hinsichtlich der "Rufpreise" teilte der vor Ort anwesende allgemein beeidete gerichtliche Sachverständige und Oberschätzmeister der Firma D. dem Kontrollamt mit, dass diese in etwa bei 50 % bis maximal 70 % des geschätzten Wertes des zur Versteigerung gelangenden Gegenstandes lägen.

In nachstehender Tabelle werden die seitens der Firma D. bzw. von der Magistratsabteilung 48 erzielten Gebote für die drei wesentlichsten Fahrzeugkategorien in EUR wiedergegeben:

Fahrzeuge	Firma D. Auktionen 16. und 26. Juni 2003		Magistratsabteilung 48 Offene Verfahren 2002 und 2003	
	erzielte Erlöse von - bis	gemittelte Erlöse	erzielte Erlöse von - bis	gemittelte Erlöse
Lastkraftfahrzeuge	1.300,-- bis 1.600,--	1.450,--	900,-- bis 3.060,--	2.088,--
Zugmaschinen	1.700,-- bis 5.500,--	3.700,--	2.200,-- bis 3.511,--	2.751,--
Kleinlastkraftfahrzeuge	90,-- bis 1.400,--	543,--	73,-- bis 2.300,--	970,--

Zu den in der Tabelle angeführten Erlösen der Firma D. ist vom Kontrollamt allerdings anzumerken, dass dem Einbringer des Versteigerungsgegenstandes vom Meistgebot die vereinbarte Vermittlungsgebühr in Abzug gebracht wird. Ferner wird darauf verwiesen, dass ein Vergleich der Erlöse der Firma D. mit jenen der Magistratsabteilung 48 z.T. deshalb hinkt, weil die Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Type, Baujahr, Kilometerleistung, Aufbau, Zusatzausstattung, Allgemeinzustand, Reparaturerfordernis etc. essen-

zielle Unterschiede aufweisen. Aus diesem Grund erzielte beispielsweise die Magistratsabteilung 48 zuletzt für zwei rd. 13 Jahre alte Straßenkehrmaschinen bei dem am 21. Juni 2001 abgehaltenen offenen Verfahren Höchstgebote von rd. 7.000,-- bzw. 9.600,-- EUR, während sich bei der von der Firma D. in Wels durchgeführten Versteigerung für ein vom Aufbau und Verwendungszweck zwar vergleichbares, allerdings rd. neun Jahre älteres Fahrzeug der Oberösterreichischen Landesregierung lt. Aussage des Auktionators bereits zum zweiten Mal kein Bieter fand.

4.3 Sowohl bei den offenen Verfahren als auch bei den beiden Auktionen zeigte sich, dass jeweils nur ca. zehn bis 20 Interessenten an den drei in der Tabelle ausgewiesenen Fahrzeugtypen interessiert waren. Eindeutig feststellbar war hiebei, dass sich die Höhe des Meistgebotes nicht nach dem angewendeten System, sondern einzig und allein nach dem im Zeitpunkt des Verkaufes gegebenen Bedarf der Interessenten richtete. Die von der Firma D. in ihrem Schreiben vertretene Meinung, wonach die bestmöglichen Marktpreise lediglich bei Durchführung einer Auktion zu erzielen seien, konnte vom Kontrollamt auf Grund der im Zuge der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht verifiziert werden.

5. Verwaltungsaufwand

Die Gruppe 3.1 der Magistratsabteilung 48 (Technischer Einkauf der Abteilung Fuhrpark), deren Aufgabe u.a. die Anschaffung, Ausscheidung und Verwaltung der Betriebsmittel der eigenen sowie der lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zugeteilten Magistratsdienststellen impliziert, war inkl. des hiefür erforderlichen Kanzleipersonals mit insgesamt 15 Mitarbeitern besetzt. Drei dieser Bediensteten waren mit der Ausscheidung und dem Verkauf städtischer Betriebsmittel befasst. Die Prüfung des Kontrollamtes ergab, dass deren Hauptaufgabe insbesondere in der Ausscheidung der Betriebsmittel lag, wofür jährlich rd. 30 Skartierungsverhandlungen durchzuführen waren. Die sodann für die noch verwertbaren Betriebsmittel dreimal jährlich durchzuführenden offenen Verfahren stellten lt. Magistratsabteilung 48 im Gegensatz zu den Skartierungsverhandlungen einen nur geringfügigen Verwaltungsaufwand dar. Im Fall der Übertragung der Verkäufe städtischer Betriebsmittel an die Firma D. sei daher im Hinblick auf Reduzierung von Personalkosten kaum Einsparungspotenzial gegeben.

6. Resümee des Kontrollamtes

Bei objektiver Beurteilung der beiden für den Verkauf gemeindeeigener Betriebsmittel betrachteten Möglichkeiten kam das Kontrollamt letztlich zu dem Schluss, dass sowohl das offene Verfahren als auch der Verkauf durch Auktion hinsichtlich Transparenz und Wirtschaftlichkeit als durchaus gleichwertig einzustufen waren. Ferner bestand bei beiden Verfahren für die Bieter die Möglichkeit, die Vorgänge bis zur Zuschlagsentscheidung mitzuverfolgen. Aus der Sicht des Kontrollamtes war daher eine Präferenz zu Gunsten eines der beiden Verfahren nicht gegeben.